# B G W Express

*Eine Informationsschrift der Bürgergemeinschaft Gemeinde Wangels*


## Neues aus der Gemeindevertretung vom 23. September 2026

In der letzten Sitzung wurden neue Benutzungs- und Entgeltordnungen für die Turnhalle und die Grundschule Hansühn sowie eine Änderung der Straßenreinigungssatzung beschlossen. Wir haben die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst.

### ❖ Neue Benutzungs- und Entgeltordnungen

#### Turnhalle Hansühn

Die Nutzung durch Schule, Ganztagsbetreuung, Kindergarten und Gemeinde hat Vorrang. Daneben steht die Halle unseren Sportvereinen zur Verfügung. Auch Kindergeburtstage und vergleichbare Veranstaltungen für Kinder bis einschließlich zwölf Jahre sind möglich, wenn die Veranstaltenden in Wangels wohnen, die Halle verfügbar ist und die Nutzung spätestens um 20 Uhr endet. Das Entgelt beträgt 75 Euro.

Andere Nutzungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie können nur in begründeten Ausnahmefällen nach einer Einzelfallprüfung zugelassen werden. Dafür werden 200 Euro pro Tag erhoben.

**Wichtig:** Alle Anfragen, die Terminvergabe sowie Schlüsselübergabe und Rückgabe der Turnhalle laufen über den Hausmeister. Er ist hierfür der zentrale Ansprechpartner.

#### Aula und Küche der Grundschule

Auch hier haben schulische und gemeindliche Veranstaltungen Vorrang. Weitere Nutzungen können nur im öffentlichen Interesse und nach Einzelfallentscheidung genehmigt werden. Örtliche Vereine zahlen für Aula und Küche 50 Euro pro Veranstaltungstag. Bei anderen genehmigten Nutzungen reichen die Entgelte von 25 Euro pro Stunde für die Küche bis zu 200 Euro pro Veranstaltungstag für Aula und Küche.

**Auch hier gilt:** Sämtliche Nutzungsanfragen, Terminabsprachen, Schlüsselübergaben und die Rückgabe von Aula und Küche werden ausschließlich über den Hausmeister abgewickelt.

Beide Einrichtungen müssen sauber zurückgegeben werden. Eine zusätzlich notwendige Reinigung wird berechnet.

## ❖ Straßenreinigungssatzung – Streusalz nur in Ausnahmefällen

Streusalz und andere für Menschen, Tiere und Pflanzen schädliche Streumittel bleiben grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten bei überfrierender Nässe und Eisregen sowie an besonderen Gefahrenstellen, beispielsweise Treppen, Rampen, Fußgängerüberwegen, Radwegen und starken Gefällestrecken.

**Die Änderung ist ausdrücklich kein Freischein für den allgemeinen Einsatz von Streusalz!** Sie soll die Sicherheit von uns allen, insbesondere der Fußgänger, bei extremen Wetterlagen verbessern.

Die Räum- und Streupflichten bleiben bestehen: Tagsüber von 8 bis 20 Uhr ist Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20 Uhr entstandene Glätte muss bis 8 Uhr des Folgetages entfernt werden.

## ❖ Straßenbaumaßnahmen im kommenden Jahr

2027 stehen zwei größere Straßensanierungen in unserer Gemeinde an:

- **L 258 Hansühn–Harmsdorf:** voraussichtlich 5. April bis 11. Juni 2027
- **L 216 Hansühn–Farve:** voraussichtlich 5. Juli bis 1. Oktober 2027

Während der Bauarbeiten ist mit Einschränkungen und Umleitungen zu rechnen. Wir informieren rechtzeitig über die Einzelheiten.

## ❖ Der neue Wangelser Bote kommt

Zum Jahresende erscheint wieder unser Wangelser Bote. Darin berichten wir ausführlicher über die Projekte, Entwicklungen und Ereignisse des vergangenen Jahres und geben einen Ausblick auf 2027.

# Einladung zur kommenden Sitzungswelle

Alle Interessierten sind herzlich zu den öffentlichen Sitzungen eingeladen.

**Dienstag, 1. Dezember 2026 · 19 Uhr**
Umwelt-, Bau- und Tourismusausschuss

**Donnerstag, 3. Dezember 2026 · 19 Uhr**
Geschäftsausschuss

**Mittwoch, 9. Dezember 2026 · 19 Uhr**
Gemeindevertretung

**Ort: Aula der Grundschule Hansühn**

*Ihre BGW*